

Altersheim Abendruh

Im Herzen von Gossau zu Hause

Tages- und Nachtangebot Taxordnung 2024

1. Angebot

Unser Tages- und Nachtangebot bietet eine geordnete und bedürfnisorientierte Tagesstruktur für Personen mit einer dementiellen Erkrankung ausserhalb des häuslichen Umfeldes. Wir bieten den Betroffenen eine Unterstützung in der Alltagsgestaltung und für die Angehörigen und betreuende Personen eine wertvolle Entlastung. Das Angebot wird abwechslungsreich gestaltet und die Betroffenen werden durch kompetente Fachpersonen kontinuierlich begleitet und unterstützt.

2. Grundtaxe

Tagesstruktur ganztags	08:30 bis 16.30 Uhr	CHF 75.00
Tagesstruktur halbtags	08:30 bis 12:00 Uhr <i>oder</i> 13:00 bis 16:30 Uhr	CHF 60.00
Nachtaufenthalt	17:00 bis 08:00 Uhr	CHF 90.00

3. Pflorgetaxen (Pflege- und Betreuungsleistungen)

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI-Resident Assessment Instrument (Bewohner-Befragungs-Instrument) erfasst.

Die Abklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

Rai/Rug Einstufung

Pflegestufe	Total	Krankenkasse	Pflege Bewohner	Pflegefinanzierung	Pflege	Betreuung Bewohner	Total Bewohner
1	28.30	9.60	3.70	-	13.30	15.00	18.70
2	56.80	19.20	17.60	-	36.80	20.00	37.60
3	87.80	28.80	23.00	12.00	63.80	24.00	47.00
4	111.40	38.40	23.00	26.00	87.40	24.00	47.00
5	140.65	48.00	23.00	42.65	113.65	27.00	50.00
6	166.90	57.60	23.00	59.30	139.90	27.00	50.00
7	196.15	67.20	23.00	75.95	166.15	30.00	53.00
8	222.40	76.80	23.00	92.60	192.40	30.00	53.00
9	248.65	86.40	23.00	109.25	218.65	30.00	53.00
10	274.90	96.00	23.00	125.90	244.90	30.00	53.00
11	301.15	105.60	23.00	142.55	271.15	30.00	53.00
12	327.40	115.20	23.00	159.20	297.40	30.00	53.00

4. Zusatzkosten

Folgende Dienstleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt:

- Fusspflege
- Coiffeur
- Administrativer Dienst (Stundenansatz CHF 60.00 / Stunde)

Medikamente sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) nicht in der Grundtaxe inbegriffen und müssen selber mitgebracht werden.

5. Annullation

Bei Verhinderung eines geplanten Tagesaufenthaltes bitte frühzeitig abmelden. Es werden keine Kosten erhoben.

Bei Verhinderung eines geplanten Nachtaufenthaltes bitte spätestens zwei Tage im Voraus abmelden. Bei späterer Abmeldung oder unentschuldigtem Fernbleiben werden CHF 100.00 als Umtriebsentschädigung verrechnet.

6. Zahlung

Die Rechnungen sind innert 15 Tagen zu begleichen.

Nach Ablauf dieser Frist kann ein Verzugszins von 5% und der Ersatz der Selbstkosten für die Zahlungsaufforderung verlangt werden.

7. Datenbearbeitung

Das Altersheim Abendruh ist berechtigt, im Rahmen der Zweckbestimmung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten Dritten offengelegt werden können, sofern dies im Rahmen der Erfüllung des Vertrags erforderlich ist und Sie ermächtigen das Altersheim Abendruh ausdrücklich zur Bearbeitung Ihrer Personendaten, insbesondere auch Informationen über die Gesundheit, die Religion, die ethnische Zugehörigkeit oder Informationen, die eine Beurteilung der wesentlichen Merkmale der Persönlichkeit ermöglichen. Sie sind jederzeit berechtigt, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und/oder der künftigen Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen oder diese einzuschränken. Die Rechtmässigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung wird dadurch aber nicht berührt. Es gilt auch die unter <https://www.altersheimabendruh.ch/> abrufbare Datenschutzerklärung. Alternativ kann die Datenschutzerklärung bei der Heimleitung bezogen werden.

8. Inkrafttreten

Diese Taxordnung findet Anwendung ab 1. Januar 2024 und ersetzt alle früheren Taxordnungen.

9200 Gossau, 1. Januar 2024



Lars Sostizzo
Heimleitung

Bedastrasse 19/21
CH-9200 Gossau
Tel. 071 388 16 18
info@altersheimabendruh.ch
www.altersheimabendruh.ch